

## **Fachbereich Adoptionsvermittlung/ Pflegekinderwesen**

Wer immer sich mit dem Gedanken trägt ein Kind zu adoptieren oder sein Kind zur Adoption freizugeben, steht vor einem sehr schwierigen Entschluss und vor einer großen Verantwortung.

Der Wunsch nach einem Adoptivkind im Säuglingsalter ist sehr groß und es werden weit weniger Säuglinge zur Adoption vermittelt als es Adoptivbewerber gibt. Derzeit spricht man von einem Verhältnis von 1:7.

Ein Grundanliegen unserer Arbeit ist, dass wir Eltern für ein Kind suchen und nicht umgekehrt.

Aus diesem Grunde ist eine intensive und umfassende Antragsbearbeitung bezüglich der Geeignetheit eines Adoptivbewerberpaares erforderlich.

Dies schließt eine Vorbereitungsphase ein, wo einerseits eine fachliche Beratung unseres Amtes erfolgt und andererseits ein Adoptivbewerberkurs vorgehalten wird. Des Weiteren gehören intensive Recherchen, Gespräche sowie Hausbesuche bei den direkt und indirekt Betroffenen hinzu.

Für die Antragsbearbeitung im Adoptionsverfahren ist die Mitwirkung gesetzlich verankert. Das Jugendamt gibt an das zuständige Vormundschaftsgericht eine gutachterliche Stellungnahme ab, die sich stets am Kindeswohl orientiert.

Auch nach Abschluss einer Adoption ist die fachliche Begleitung der Herkunftsfamilien sowie der Adoptiveltern eine wichtige Aufgabe.

### Formen der Adoption:

- Inkognitoadoption
- Halboffene bis offene Adoption
- Stiefkindadoption sowie
- Auslandsadoptionen

### Adoptionsvermittlungsstelle:

Der Landkreis Hildburghausen pflegt eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle mit dem Landkreis Schmalkalden/ Meiningen.

Weitere Fragen zum Adoptionsrecht richten Sie bitte an:

Jugend- und Sozialamt, Sozialer Dienst, Frau Stegle Tel.: 03685/ 445303

## **Pflegekinderwesen**

Kinder haben ein Recht auf Familie. Nicht jedes Kind hat die Möglichkeit, ausschließlich in seiner eigenen Familie aufzuwachsen.

Schwere familiäre Belastungen, länger anhaltende Notlagen, Suchtkrankheiten der Eltern, Vernachlässigungen, Gewalt, Missbrauch der Kinder etc. können die Erziehung und Betreuung durch die Herkunftsfamilie zeitweise unmöglich machen. Für diese Eltern und Kinder bieten die verschiedenen **Formen der Familienpflege** eine Alternative zur Heimunterbringung.

- **Vollzeitpflege:**  
Längerfristige Unterbringung von Kindern, die auf absehbare Zeit von ihren leiblichen Eltern nicht selbst versorgt werden können. Alternative zur Heimunterbringung insbesondere bei jüngeren Kindern.
- **Kurzzeitpflege:**  
Unterbringung für einen absehbaren Zeitraum (von 6 Monaten bis max. 2 Jahre), z.B. bei Haftantritt, Langzeittherapien usw.
- **Bereitschaftspflege:**  
Schnelle, meist unvorhersehbare Unterbringung im Rahmen einer Krisenintervention. Kurzzeitiger Verbleib in der Bereitschaftspflegestelle, bis eine geeignete Perspektive gefunden wurde.

## **Welche Voraussetzungen sollten Pflegeeltern mitbringen?**

Pflegefamilien übernehmen eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe. Sie sind damit Partner des Jugendamtes und zur Zusammenarbeit verpflichtet. Eine grundlegende Voraussetzung ist, dass sich alle Familienmitglieder sicher und stark fühlen, ein fremdes Kind mit all seinen Besonderheiten annehmen und lieben zu können. Ein Pflegekind braucht vor allem Verständnis für seine bisherige Entwicklung. Ihm muss Gelegenheit gegeben werden, ungünstige Lebenserfahrungen aufzuarbeiten und seine Fähigkeiten und Talente zu entfalten. Dafür sind besonders Geduld und Einfühlungsvermögen in die kindliche Psyche erforderlich. Pflegeeltern müssen zudem in der Lage sein, die Herkunft des Kindes zu akzeptieren und die Beziehung zu seiner leiblichen Familie aufrechtzuerhalten.

## **Wie hilft der Pflegekinderdienst des Jugendamtes dabei?**

- wir informieren Sie über alle wichtigen Einzelheiten
- wir begleiten Sie während des gesamten Pflegeverhältnisses
- wir beraten Sie bei wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen
- wir unterstützen Sie in Krisensituationen oder bei anderen Problemen mit dem Pflegekind
- wir zahlen angemessenes Pflegegeld
- wir bieten Fortbildungen für Pflegeeltern an
- wir unterstützen Sie im Umgang mit der Herkunftsfamilie des Kindes

Frau Alexandra Reinhardt  
Wiesenstraße 18  
98646 Hildburghausen  
Tel: 03685/445-439  
FAX: 03685/445-580  
Mail: [eMail](mailto:)  
Raum: 1.33

Frau Rita Stähr  
Wiesenstraße 18  
98646 Hildburghausen  
Tel: 03685/445-379  
FAX: 03685/445-580  
Mail: [eMail](mailto:)  
Raum: 1.36